

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 15.10.2018

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Pascal Friedrich

Pierre Groll

Karin Halder

Kurt Harsch

bis 21:42 Uhr

Oliver Jöchle

ab 18:04 Uhr

Ralf Michalski

Dr. Hans-Peter Reck

Günter Spähn

ab 18:11 Uhr

Franz Thurn

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Dirk Gundel

Wilma Hensler

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Joachim Feßler

Rainer Traub

Verwaltung

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anbau Grundschule
 1. Vorstellung Raumbedarf und Raumprogramm
 2. Weiteres VorgehenVorlage: 40/323/2018
- 5 Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 20/074/2018/1
- 6 Neubau Umkleidetrakt Steegersee - Vergabe Holzbauarbeiten
Vorlage: 40/321/2018
- 7 Poststraße - Vergabe Grünanlage - Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 40/320/2018
- 8 Verschiedenes
- 9 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Feßler und SR Traub sind entschuldigt.

SR Jöchle und SR Spähn kommen später.

Beschluss-Nr. 2

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Wahl der Schöffen für 2019 – 2023

BM Burth informiert, dass zwischenzeitlich eine Mitteilung erfolgt ist bezüglich der Wahl der Schöffen. Gewählt wurden Gebhardt Gauß, Andrea Markert und Jürgen **Steinwandel**.

Rezertifizierung European Energy Award

BM Burth informiert, dass die Rezertifizierung des European Energy Award erfolgt ist. Die Stadt konnte sich von 65,3 % auf 70,8 % steigern, obwohl die Kriterien im Vergleich zur letzten Zertifizierung verschärft wurden. Insbesondere im Bereich des Gebäudemanagements konnten große Verbesserungen erzielt werden.

Roteinfärbung Kreuzungsbereich L 285 bzw. Verschiebung des Ortseingangs

BM Burth teilt weiter mit, dass es zwischenzeitlich eine Mitteilung des Regierungspräsidiums gibt, dass ein Verschieben des Ortseingangs in Richtung Kreuzungsbereich Gewerbegebiet Achberg nicht möglich ist. Diese hatte SR Friedrich kürzlich angefragt.

Deshalb muss in Kürze im Ausschuss für Umwelt und Technik über die Anfrage von SRin Vogt diskutiert werden, ob eine Roteinfärbung des Kreuzungsbereichs möglich wäre.

Beide Anfragen begründen sich auf dem gefährlichen Kreuzungsbereich für Radfahrer aufgrund der Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge auf der L 285.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der letzten Sitzung sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 3
Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen aus der Einwohnerschaft.

Beschluss-Nr. 4

Anbau Grundschule

1. Vorstellung Raumbedarf und Raumprogramm

2. Weiteres Vorgehen

Vorlage: 40/323/2018

BM Burth begrüßt Frau Dettmar als beauftragte Architektin für die Raumplanung und Herrn Rektor Trceziok.

BM Burth erläutert, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2018 der Raumbedarf der Grundschule Aulendorf von der Schulleitung der Grundschule vorgestellt wurde.

Insgesamt besuchten zum Schuljahr 2017/2018 380 Schülerinnen und Schüler die Grundschule. Alle vier Jahrgänge sind vierzünftig mit einer Klassenstärke zwischen 86 bis 98 Schülern. Auch im Schuljahr 2018/2019 besuchen 380 Schüler die Grundschule.

Am Montag, Dienstag und Donnerstag essen ca. 120 Kinder in der Mensa der Grundschule, mittwochs sind es ca. 100 Kinder. Rund 200 Schüler nutzen das Ganztagesangebot.

Aufgrund der konstanten Geburtenrate und des anhaltenden Zuzugs hat sich die Bevölkerungszahl in den vergangenen Jahren stetig nach oben entwickelt. Die Einwohnerzahl gemäß der Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt zum 31.12.2016 10.137 Einwohner, gemäß den Zahlen des Einwohnermeldeamtes beträgt die Einwohnerzahl zum 30.06.2017 10.287 Einwohner.

Die Schulleitung der Grundschule hat zusammen mit der Gesamtlehrerkonferenz Überlegungen zu einem zusätzlichen Raumbedarf an der Grundschule Aulendorf gemacht. Die Schulleitung hat fehlende Räume beschrieben. Dieser Bedarf war jedoch nicht mit Flächen unterlegt.

Daraufhin wurde das Büro Spielraumplanung mit der Voruntersuchung und Ermittlung des Raumbedarfes beauftragt. Das erarbeitete Raumprogramm wurde im Vorfeld mit der Schule abgestimmt.

Erläuterungen zum Raumprogramm Erweiterung Grundschule Aulendorf

Die Pädagogik ist im Wandel.

Schüler verbringen deutlich mehr Zeit in den Schulen als frühere Generationen, das betrifft auch schon die Grundschüler. Der Schulraum, Innen- und Außenraum, wird zum Lebensraum und sollte eine gute Organisation und eine wertschätzende Gestaltung erfahren.

Die Forderung nach Bildungschancengleichheit und das Bewusstsein, dass nicht mehr im Gleichschritt gelernt werden muss, verlangt nach mehr Raum zur Differenzierung und Förderung benachteiligter Kinder.

Somit benötigt das Raumprogramm für eine zukunftsfähige Schule nicht nur erweiterte Lernräume, sondern auch Orte zum Verweilen und einen Ganztagsbereich, in dem die Kinder sich zu Hause fühlen. Die Gesamtheit der Räume ermöglicht den Kindern ihrem Bedürfnis nach einem Wechsel zwischen Lernen, Bewegen, Entspannen, Spielen und miteinander reden in guter Atmosphäre nachkommen zu können.

Für das Lehrpersonal, das durch den Wandel ebenfalls mehr Zeit am Arbeitsplatz Schule verbringt, braucht es neben dem klassischen Lehrerzimmer auch Räume für Vorbereitung und Pausieren und Besprechungsräume zum Austausch mit Kollegen und Gesprächen mit Eltern.

Zu Tabelle 1 Bestand – Raumbedarf - Raumprogramm

Die Ausgangszahlen zur Ermittlung des Flächenbedarfs für die Grundschule Aulendorf sind folgende: 400 Schüler/innen, davon 200 Ganztageskinder, die von 35 Lehrenden, davon 13 mit vollem Deputat, betreut werden.

Nach Abgleich des Bedarfs mit dem Bestand und Prüfung, welche Räume durch Umstrukturierung im Bestand gewonnen werden können, ergibt sich folgendes Raumprogramm für den Neubau:

Als zusätzliche Lernräume sind 4 Klassenräume à 70 qm für Klasse Nr.16, die Juniorklasse, die Vorbereitungsklasse und der Raum für Inklusion geplant. 2 Räume davon sollen teilbar sein.

Aus dem Bereich sonstige Lernräume bleiben die Fachräume im Bestand bestehen, Rückzugsraum und eine Gemeinschaftsfläche werden durch Umstrukturierung gewonnen. Die Bibliothek entfällt im Bestand und wird mit 65 qm im Neubau eingeplant.

Für den erweiterten Raumbedarf des Kollegiums ist ein dezentraler Besprechungsraum mit 35 qm vorgesehen, zur Stützung der internen Teamarbeit und als Raum für Gespräche mit Eltern und Studierenden.

Alle übrigen zusätzlichen Räume für Lehrende können durch Umstrukturierung des Bestandes gewonnen werden.

Der Ganztagsbereich entfällt komplett im Bestand und wird im Neubau realisiert. Die Haupteinschließung des Ganztagsbereichs erfolgt über die Schulstraße. Der Bereich ist in sich abgeschlossen und verfügt über einen direkten Zugang zum Außenraum der Schule. Das Regierungspräsidium rechnet für den Ganztagsbereich mit 120qm/Zug bei 100% Teilnahme. An der Grundschule Aulendorf wird mit 50% Teilnahme gerechnet, d.h. folglich besteht laut RP ein Bedarf von 240 qm.

Der Flächenansatz laut Montagstiftung ist deutlich höher. Für das Raumprogramm wird ein Bedarf von 314 qm zu Grunde gelegt, der sich wie folgt verteilt.

Es gibt einen zentralen Treffpunkt mit 40 qm an den die Themenräume Bauen, Rollenspiel, Rückzug mit je 33-34 qm und das Atelier und ein Bewegungsraum mit 70 qm grenzen. Die Fläche ist an den Raumbedarf für Klassenzimmer angelehnt, um im gesamten System auf Dauer flexibel zu bleiben. An den Ganztagsbereich schließt das Büro für den Ganztagsbereich mit 12 qm und für Schulsozialarbeit mit 22 qm an.

Der Mensabereich wird ebenso komplett im Neubau realisiert. Für den Raumbedarf werden 200 Mittagessen, d.h. in 2 Schichten je 100 Kinder, zu Grunde gelegt. Laut Vernetzungsstelle für Schulverpflegung in Baden-Württemberg wird mit einem Platzbedarf von 1,5 qm/Kind gerechnet. Der daraus resultierende Raumbedarf von 150 qm wird auf 2 Essräume mit jeweils 75 qm aufgeteilt.

Vor der Mensa befindet sich ein Raum oder Flurbereich zur Ablage der Jacken und Taschen von 50 qm.

Der Flächenbedarf für das gewünschte Versorgungssystem (cook & chill Regenerierküche) ist für 200 Essen ausgelegt und benötigt 90 qm. Darin enthalten ist ein Zuschlag von 20 qm, um die Möglichkeit zu haben, den Speiseplan mit der Zubereitung von frischen Salaten zu ergänzen.

Falls jetzt schon die Küche für 300 Essen ausgelegt werden sollte sind zusätzlich 30 qm nötig. Möchte man noch mehr Speisen vor Ort zubereiten (Zubereitungsküche) wäre bei

200 Essen eine Flächenerweiterung um 15 qm erforderlich.

Die Gesamtfläche für die Küche wird durch die Nebenräume für das Küchenpersonal von 12 qm ergänzt.

Im Neubau sind Sanitärräume für SchülerInnen (25 qm), Lehrende (10 qm), Erwachsene Personal GT und Gast (10 qm) vorzusehen. Für weitere allgemeine Nebenräume ist der Platzbedarf für ein Lager mit 60 qm und ein Putzraum mit 10 qm vorzusehen.

Einschließlich der erforderlichen Verkehrs- und Technikflächen summiert sich der Flächenbedarf für den Neubau auf 1.485 qm Nettoraumfläche.

Zu Tabelle 2. Zusammenfassung Raumbedarf – Raumprogramm

Diese Tabelle summiert die Flächen aus Tabelle 1 und macht die Flächen, die im Bestand ohne Umbaumaßnahme weiter genutzt werden, die Flächen im Bestand, die durch Umbaumaßnahmen einer neuen Nutzung zugeführt werden und den Flächenbedarf für den Neubau sichtbar.

Zu Tabelle 3. Vergleich des Flächenbedarfs

In den Spalten wird der Flächenbedarf laut Kultusministerium Baden-Württemberg und der Montagstiftung verglichen. Die Montagstiftung ist eine Förderstiftung, gegründet von Carl Richard Montag (Künstler, Handwerker, Planer, Generalunternehmer) und folgt dem Leitsatz „Handeln und Gestalten in sozialer Verantwortung“. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt den Lebensalltag der Menschen zu erleichtern und die Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu erhöhen.

Die Angaben für die erforderlichen Flächen des Kultusministeriums beziehen sich nur auf knapp kalkulierte Lern- und Verwaltungsräume. Differenzierungsräume, Ruhebereiche und der Ganztagsbereich mit Mensa wird hier nicht erfasst. Als Vergleichswert werden genau diese Flächen für die Grundschule Aulendorf im Bestand 2018 und im Bestand mit Neubau ermittelt.

Die Montagstiftung hat einen anderen Ansatz. Bei diesem Flächenansatz fließt der oben beschriebene Wandel in der Pädagogik schon mit ein. Dementsprechend ist der Bedarf wesentlich höher. Auch hier wurden die zu berücksichtigten Flächen der GS Aulendorf im Bestand 2018 und im Bestand mit Neubau ermittelt.

Die im Raumprogramm vorgesehenen Flächen für die GS Aulendorf stellen einen vermittelnden Wert zwischen den Flächenbedarfen Kultusministerium und Montagstiftung dar.

Kosten

Die Baukosten für einen Anbau können unter Zugrundelegung des Raumprogrammes mit ca. 3,3 Mio € Brutto-Gesamtkosten einschließlich Ausstattung und Außenanlage angesetzt werden.

Förderung

Konkrete Aussagen über Art und Höhe einer möglichen Förderung sind zum Planungsstand nur unter Vorbehalt und in grober Abschätzung möglich.

Bei einer Inanspruchnahme einer Förderung für das Projekt ist ein VGV-Verfahren anzuwenden, um nicht förderschädlich zu planen.

Für den Anbau an die Grundschule gibt es eine (Fach-)Förderung des Landes, die abhängig von der Programmfläche ist. Erst nach genauer Abstimmung der Planung mit dem Regierungspräsidium kann über Höhe der Landesförderung eine verbindliche Aussage gemacht werden.

Förderfähig wären nach erster Einschätzung des Regierungspräsidiums ca. 2.900 m² als Gesamtfläche Bestand und Anbau für die vierzügige Grundschule. Dafür wäre dann geschätzt ein Zuschuss von ca. 900.000,00 € für den Anbau möglich. Für die Grundrissverändernden Maßnahmen im Bestand kämen, ebenso grob abgeschätzt, ein Zuschuss von 250.000,- € dazu.

Darüber hinaus würden Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt. Hier kann derzeit nicht eindeutig beurteilt werden, ob die Stadt Aulendorf aus diesem Zuwendungstopf etwas erhält. Die Anträge für den Neubau des Kindergartens und des Anbaus Grundschule sollten aber keinesfalls im selben Jahr erfolgen, um die Möglichkeit zu wahren für beide Maßnahmen eine Zuwendung zu erhalten.

SR Michalski hat Bedenken bezüglich eines möglichen Umzugs der Mensa und der Küche. Erst vor fünf Jahren erfolgte ein Neubau mit Neueinrichtung. Betriebswirtschaftlich ist dies nicht die sinnvollste Lösung. Die derzeitige Mensa ist sehr zentral und eine Begegnungsstätte.

Frau Dettmar erläutert, dass die jetzigen Räumlichkeiten viel zu klein sind, vor allem, weil sie davon ausgeht, dass die Zahl der Schüler, die in den kommenden Jahren in der Schule essen werden, noch steigen wird. Die derzeitige Mensa ist nicht familiär und nicht zumutbar. Sie würde das Foyer so umgestalten, dass es ein Ort für die Schulgemeinschaft wird, um Gemeinschaft zu erleben.

Herr Trzeciok ergänzt, dass die derzeitigen Räumlichkeiten sehr eng sind. Es erfolgt bereits eine Aufteilung der Essens Kinder in zwei Schichten, parallel findet aber Unterricht statt. Dies ist eine problematische Situation aufgrund des Lärms, die Strukturen gestalten sich daher als schwierig.

BM Burth teilt mit, dass bereits beim damaligen Neubau vor fünf Jahren bekannt war, dass die Räumlichkeiten unter gewissen Voraussetzungen nicht ausreichend sein werden. Es ist bitter, dass diese Situation bereits nach so kurzer Zeit eintritt. Vor fünf Jahren hatte die Stadt aber keine andere Möglichkeit des Neubaus.

SR Friedrich möchte wissen, wie der Neubau terminlich realisiert werden soll.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung ein Vergabeverfahren ohne Planung vorschlägt. Dies dauert fünfzig Tage. Im Anschluss wird ein übliches Verfahren durchgeführt. Die gesamte Zeitschiene wurde noch nicht durchgeplant.

SR Zimmermann hält eine Abstimmung der Planung mit den Fachbehörden, insbesondere über den Brandschutz, für erforderlich. Auch in der Interimszeit muss der Schulbetrieb gut ermöglicht werden. Es sollte möglichst noch in diesem Jahr die Genehmigung für den Abbruch eingeholt werden, damit der Abbruch des Bauteils 1928 während der nächsten Sommerferien durchgeführt werden kann. Der Abbruch darf nicht während des Schulbetriebs erfolgen. Evtl. sollte noch eine Prioritätensetzung erfolgen, um die Kosten reduzieren zu können.

Frau Dettmar erläutert, dass die Fachbehörden in die weitere Planung natürlich einbezogen sind.

BM Burth ergänzt, dass der Abbruch ohne Genehmigung möglich ist.

SR Groll schlägt vor, dass im Rahmen der weiteren Planung noch geprüft wird, ob die Bibliothek so belassen werden könnte, um Kosten zu sparen. Man wird die nächsten Jahre grundsätzlich nicht um eine Erweiterung herum kommen. Zudem sollte geprüft werden, ob die Stadt für den Bau der Mensa eine Förderung erhalten hat, die bei einem Umbau möglicherweise zurück zu zahlen wäre und ob es beim Bund Fördermöglichkeiten für

einen Mensa-Bau gibt. Außerdem möchte er wissen, ob die weitere Vorgehensweise mit der Edith-Stein-Schule bezüglich deren künftigen Raumbedarfs gesprochen wurde.

BM Burth erläutert, dass vermutlich niemand mit diesen Kosten gerechnet hat. Das Raumprogramm ist jedoch schlüssig, auch werden die vorstellten Änderungen im pädagogischen Bereich sicherlich in den nächsten Jahren kommen. Es darf nicht wieder passieren, was vor fünf Jahren passiert ist. Der jetzige Weg ist aus seiner Sicht konsequent und richtig. Die Verwaltung wird die Prüfaufträge von SR Groll prüfen. Es gab Gespräche mit der Edith-Stein-Schule. Der Landkreis führt derzeit eine große Datensammlung zur Schulstruktur durch. Die Edith-Stein-Schule hat Bedarf, die Frage ist, wo dieser umgesetzt werden kann. Der Landkreis hat eine längere Zeitschiene als die Stadt. Die entsprechenden Verantwortlichen sind aber über die Planung informiert und kennen diese.

SR Dr. Reck ist wichtig, dass ein Zeitplan aufgestellt wird.

BM Burth erläutert, dass ein Planer einen Vorentwurf machen wird. Herr Blaser hat bereits Angebote eingeholt für den Abbruch. Dieser muss in den Sommerferien gemacht werden. Zuvor muss noch die Problematik der Heizungsanlage geklärt werden.

Herr Blaser ergänzt, dass noch geprüft werden muss, ob der Abbruch tatsächlich in den nächsten Sommerferien bereits erfolgt. Der Abbruch hat erhebliche Auswirkungen auf das angrenzende Gebäude (Heizung usw.), die Zeit zwischen Abbruch und Neubau sollte daher so kurz wie möglich gehalten werden. Deshalb könnte es möglicherweise sinnvoll sein, den Abbruch erst in den Sommerferien 2019 kurz vor dem Neubau durchzuführen.

SR Allgayer teilt mit, dass bei der aktuellen Planung berücksichtigt werden muss, dass man evtl. in 5 – 10 Jahren einfacher einen Anbau umsetzen kann als nun.

Dies bejaht Frau Dettmar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (bei Abwesenheit von SR Harsch):

- 1. Dem vorgelegten Raumprogramm als Grundlage des Anbaus der Grundschule wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Planungsverfahren Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt einem Vergabeverfahren ohne Planung und mit Begleitung durch den Architekten Hirte zu.**

Beschluss-Nr. 5

Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 20/074/2018/1

BM Burth erläutert, dass die Vertreter der katholischen Kirche in der Trägerbesprechung am 11.02.2016 eine Leitungsfreistellung für die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen beantragt haben. Dieser Antrag wurde in einer Besprechung am 10.07.2017 nochmals erneuert.

Der Antrag wurde zunächst in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.04.2016 abgelehnt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.10.2017 hat der Verwaltungsausschuss folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Leitungsfreistellung in den Kindertageseinrichtungen von 5 % je Gruppe. Die Regelung gilt ab dem 01.01.2018 und unter der Voraussetzung, dass der Kindergarten mindestens 3-gruppig ist.“

Der Gemeinderat ist in seiner Sitzung am 16.10.2017 dem Empfehlungsbeschluss gefolgt.

Die katholische Kirchengemeinde hat nun mitgeteilt, dass diese Freistellung nicht ausreichend ist und auf die allgemein geltende Empfehlung des Katholischen Landesverbandes verwiesen, die besagt, dass 12,5 % pro Gruppe für alle Kindergärten, egal mit wieviel Gruppen, als Grundlage zur Freistellung eingerichtet werden sollten.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass sie die Entscheidung des Gemeinderates begrüßt, beantragt aber eine Freistellung auch für die zweigruppigen Kindergärten, mit der Begründung, dass der Verwaltungsaufwand auch bei diesen Einrichtungen sehr hoch ist.

Ebenso haben sich die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindergärten St. Georg, St. Jakobus, St. Josef und St. Martin mit beiliegendem Schreiben an die Stadtverwaltung gewandt. Den Elternvertreter ist es wichtig, dass die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben nicht zu Lasten der Kinder erfolgt und dass für alle Einrichtungen eine Freistellung gemacht wird.

Die Kindertagesstättenverordnung KiTaVO sieht keine Verpflichtung für die Freistellung der Leitung vor. Bis zum Inkrafttreten entsprechender landesrechtlicher Regelungen gibt die Diözese Rottenburg-Stuttgart folgende Empfehlungen:

„Nach Auffassung des katholischen Landesverbandes steigt mit der Größe der Teams und der Häufigkeit von Personalwechsellern der zeitliche Aufwand für Personalpflege, Personalentwicklung und Personaleinsatz sowie für die Koordination der Gruppen und Teammitglieder. In kleinen Teams gibt es weniger Zeit im gesamten Pool der Verfügungszeiten. Die Aufgaben verteilen sich auf weniger Schultern.

- Ab 4 Gruppen soll die Leitung mit 50 % eines Volldeputats freigestellt werden; in diesem Fall soll die zweite pädagogische Fachkraftstelle mit einer Erzieherin/einem Erzieher besetzt werden.
- Ab 5 Gruppen soll die Freistellung der Einrichtungsleitung mit 100 %, mindestens jedoch mit 80 % erfolgen.
- Für 2- und 3-gruppige Einrichtungen kann eine Freistellung der Leitung von bis zu 12,5 % der wöchentlichen Arbeitszeit pro Gruppe angesetzt werden.

Zudem ist es kaum möglich Leitungsaufgaben auszuführen, wenn Mitarbeiter(innen) ausfallen oder Teams nicht komplett sind. Deshalb muss das Thema Leitungsfreistellung

auch immer im Zusammenhang mit Vertretungsregelungen betrachtet werden.

Die Größe der Einrichtung und die Angebotsformen spielen im Hinblick auf anfallende Verwaltungsaufgaben eine wichtige Rolle, aber auch bei der Frage, wie Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Eltern umgesetzt werden. In ausbildenden Einrichtungen fallen Zeiten für die Praxisanleitung an.

Sind in einer Einrichtung viele Teilzeitkräfte tätig, sind die Möglichkeiten von Delegation eingeschränkt. Es können weniger Aufgaben übertragen werden, weil diese Mitarbeiter(innen) weniger Verfügungszeiten haben, die wiederum zur Einbindung ins Team benötigt werden. Zudem fehlen Teilzeitkräften unter Umständen Gesamtzusammenhänge.

Findet der Betrieb unter baulich schwierigen Bedingungen statt, beispielsweise bei Verteilung auf mehrere Stockwerke oder Häuser, wird es für eine Leitung schwerer, präsent zu sein. Hinzu kommen Zeiten für Wege zwischen den Häusern. Kommunikation kann weniger zwischen Tür und Angel stattfinden und braucht mehr eingeplante Zeiten.

Die Kirchen argumentieren:

- Eine gesetzlich nicht festgeschriebene Leitungsfreistellung habe zur Folge, dass kaum geeignete Erzieherinnen zu finden seien, die sich auf Leitungsstellen bewerben.
- Bei Umsetzung der Freistellung käme es zur Entlastung der Mitarbeiter. Kurze Krankheitsausfälle führen nicht gleich dazu, dass eine Vertretung geholt, Überstunden gemacht oder Gruppen zusammengelegt werden müssen. Dadurch fiel die Krankheitstagequote niedriger aus.
- Die Erfahrungen zeigen, dass die Kosten für Vertretungen niedriger werden und die Mitarbeiter in diesen Einrichtungen deutlich zufriedener sind. Es wird die Auffassung vertreten, dass es sich sogar um eine Art von betrieblichem Gesundheitsmanagement handle.

Bisher sah das Land Baden-Württemberg davon ab, eine Leitungsfreistellung als verbindlich zu erklären. Deshalb war die Gewährung von Leitungsfreistellungen eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers und lag damit in dessen Ermessen. Solange nicht von Landesseite Standards zur Leitungsfreistellung verbindlich festgelegt werden, kann die Geschäftsstelle des Gemeindetages Empfehlungen einzelner Trägerverbände zu deren Bemessung nicht mittragen.

Laut Information des Kommunalen Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden vom 05.10.2018 hat das Bundeskabinett am 19.09.2018 den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) verabschiedet. Mit dieser Verabschiedung des Gesetzes wäre dann auch die rechtliche Grundlage gegeben, um das Ergebnis der gemeinsamen Finanzkommission umzusetzen und Teile des Bundesgeldes zur Finanzierung der Führungszeit in den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg in die Kindergartenförderung nach § 29b FAG zu leiten.

In beiliegender Aufstellung sind die Leitungsfreistellungen verschiedener Gemeinden im Kreis Ravensburg ersichtlich. Im Kreis Biberach gewähren 17 städtische und katholische Einrichtungen eine Leitungsfreistellung.

Die Kosten für eine Leitungsfreistellung für alle 9 Kindergärten im Stadtgebiet würden ca. 70.000,00 €/Jahr betragen. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 €/Jahr je Gruppe.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.09.2018 über dieses Thema beraten und schlägt dem Gemeinderat folgendes vor:

- Einrichtungen, die Ganztagesbetreuung anbieten, erhalten 10% Leitungsfreistellung pro Gruppe.
- Einrichtungen ab zwei Kindergartengruppen erhalten eine Leitungsfreistellung mit 5% pro Gruppe.
- Eingruppige Einrichtungen erhalten keine Leitungsfreistellung.

Die Mehrkosten für die Stadt Aulendorf für diese Regelung würden sich zwischen 35.000 € - 40.000 € belaufen.

SRin Halder teilt mit, dass die Fraktion sich nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses nochmals Gedanken gemacht hat. Es sollte ergänzt werden, dass man nach einem Jahr einen Rückblick macht, wie sich die Situation in mehrgruppigen Kindergärten entwickelt hat. Indikatoren könnten beispielsweise die Krankheitstage oder die Vertretungssituation sein. Es sollte eine engmaschige Überprüfung erfolgen.

SR Dr. Reck möchte wissen, weshalb in der Anlage steht, dass Bad Schussenried noch auf eine gesetzliche Regelung warten möchte, ob dies etwas mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ zu tun hat.

BM Burth erläutert, dass das Land den Orientierungsplan umgesetzt haben möchte. Dies ist aber eine grundsätzliche Frage der Konnexität.

SR Dr. Reck fragt, ab wann die Regelung umgesetzt werden soll. Sollte eine sofortige Umsetzung förderschädlich sein, sollte man wie Bad Schussenried bis zum 01.01.2019 warten.

BM Burth schlägt grundsätzlich eine sofortige Umsetzung vor, es sein, dies wäre in der Tat förderschädlich. Dies wird die Verwaltung noch prüfen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- 1. Kindertagesstätten, die Ganztagesbetreuung anbieten, erhalten 10 % Leitungsfreistellung pro Gruppe.**
- 2. Kindertagesstätten ab zwei Kindergartengruppen erhalten eine Leitungsfreistellung mit 5% pro Gruppe.**
- 3. Eingruppige Einrichtungen erhalten keine Leitungsfreistellung.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach 1 Jahr einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Leitungsfreistellung vorzulegen.**
- 5. Die genannte Regelung gilt ab sofort. Die Verwaltung wird beauftragt, ob eine sofortige Umsetzung eine nachteilige Auswirkung nach dem „Gute-Kita-Gesetz“ hat. Sollte sich eine nachteilige Auswirkung herausstellen, erfolgt die Umsetzung ab dem 01.01.2019.**

Beschluss-Nr. 6

Neubau Umkleidetrakt Steegersee - Vergabe Holzbauarbeiten
Vorlage: 40/321/2018

BM Burth erläutert, dass am 02.07.2018 2 Planungsvarianten für den Neubau des Umkleidetrakts am Steegersee im Gemeinderat vorgestellt wurden. Der Gemeinderat hat die Mehrgiebeldachvariante beschlossen und den Neubau zur Ausschreibung freigegeben.

Die Holzbauarbeiten wurden am 08.09.2018 öffentlich ausgeschrieben.

6 Firmen haben Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 24.09.2018 sind 3 Angebote eingegangen.

Die eingegangenen Angebote wurden vom beauftragten Architekten geprüft und gewertet.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Zimmerei und Holzbau Dangel aus Aulendorf zum Nettopreis von 89.266,30 € ab.

In der Kostenschätzung sind für die Holzbauarbeiten netto 90.000,00 € angesetzt.

Im Haushalt 2018 sind für den Neubau 100.000,00 € eingestellt. Die restlichen Hausmittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzbauarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Zimmerei und Holzbau Dangel aus Aulendorf zum Bruttopreis von 106.226,90 € zu vergeben.

Der Firmeninhaber ist Mitglied des Ortschaftsrates Zollenreute. Nach § 126 Absatz Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen Beschlüsse über Verträge der Gemeinde mit einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird den Protokollauszug sowie die relevanten Ausschreibungsunterlagen nach der Vergabe der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorlegen.

Herr Blaser ergänzt, dass der Belastungstest für die Fundamente gut gelaufen ist. Der Statiker hat daher bestätigt, dass diese tragfähig sind.

Die Holzbauarbeiten werden einstimmig an Zimmerei und Holzbau Dangel aus Aulendorf zum Bruttopreis von 106.226,90 € vergeben.

Beschluss-Nr. 7

Poststraße - Vergabe Grünanlage - Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 40/320/2018

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2018 der vorgestellten Grünplanung zugestimmt und die Freigabe zur Ausschreibung erteilt hat.

In der Kostenberechnung sind für dieses Gewerk brutto 285.305,47 € angesetzt.

Die Kostenberechnung lag zu dem Gremium damals vor. Ihr Inhalt wurde Grundlage der anschließenden Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten.

Aufgrund der langen Lieferzeiten der Möbel wurde die Möblierung des Bahnhofvorplatzes im Juli vergeben.

Die Landschaftsbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 07.09.2018 sind 5 Angebote eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Fa. Seidel GmbH aus Aulendorf. Das Büro 365 ° freiraum + umwelt hat die Angebote geprüft und empfiehlt die Vergabe an die Fa. Seidel GmbH. Das Büro für Landschaftsplanung hat bereits andere Projekte mit Fa. Seidel umgesetzt und wird auch bei den Arbeiten zur Eingrünung der Poststraße die ausführende Firma begleiten.

Die Bauarbeiten Sanierung Poststraße sind am letzten Bauabschnitt, dem Bahnhofsvorplatz/Ableitung Hauptstraße, angekommen. Vor dem Hintergrund des beginnenden Schienenersatzverkehrs Anfang März 2019 müssen die Arbeiten bis Dezember 2018 abgeschlossen und der Asphaltfeinbelag eingebracht sein. Für die Pflanzarbeiten und das Setzen der Bäume sind Oktober und November günstige Monate.

Die Firma Seidel wird umgehend mit den Arbeiten beginnen.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten zum Angebotspreis brutto von 187.755,02 € an den Bieter Fa. Seidel GmbH zu vergeben.

Die Landschaftsbauarbeiten – Sanierung Poststraße werden einstimmig an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Seidel GmbH aus Haslach zum Bruttopreis von 187.755,02 € vergeben.

Beschluss-Nr. 8

Verschiedenes

Rugetsweiler Brücke

SR Dr. Reck fragt, bis wann über einen möglichen Neubau der Rugetsweiler Brücke entschieden werden muss. Die Elektrifizierung steht in der nächsten Zeit an.

BM Burth erläutert, dass die Unterlagen des Planungsbüros voraussichtlich in den nächsten Wochen vorliegen. Die Beratung im Gemeinderat wird dann seiner Einschätzung nach am 26.11.2018 erfolgen.

Medienausstattung Sitzungssaal

SRin Halder schlägt eine Neugestaltung der Medienausstattung im Sitzungssaal vor. Diese ist nicht gerade in gutem Zustand.

Die Verwaltung ist bereits mit dem Thema befasst.

Baustelle Hauptstraße Rinker – Sachstand

SRin Dölle spricht die Baustelle in der Hauptstraße der Firma Rinker an, insbesondere wie lange diese noch andauern wird.

Die Verwaltung wird dies klären.

SR Michalski spricht weiter an, dass die Parkplätze in dem Bereich, die aufgrund der Baustelle im absoluten Halteverbot sind, besser kontrolliert werden sollten. Evtl. könnte der Bauhof die Parkplatzmarkierungen mit gelber Farbe ummarkieren, damit es für den Verkehr besser ersichtlich ist, dass derzeit dort nicht geparkt werden darf.

Ölbehälter Tannhauser Straße und Wohnwagen Steegersee

SR Zimmermann spricht an, wem die Autowracks im Bereich des Ölbehälters und der Wohnwagen am Steegersee gehören.

Die Verwaltung wird dies klären.

Baugebiet Safranmoos – Säuleneichen

SR Friedrich teilt mit, dass bereits wieder Säuleneichen abgegangen sind, die bereits einmal neu angepflanzt wurden. Diese sollte im Herbst nochmals ersetzt werden.

Dies ist Frau Schellhorn bekannt. Die Ersatzpflanzung ist noch im Rahmen der Gewährleistung und wird zeitnah erfolgen.

Beschluss-Nr. 9
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....